
Abo Kritik an milden Strafen

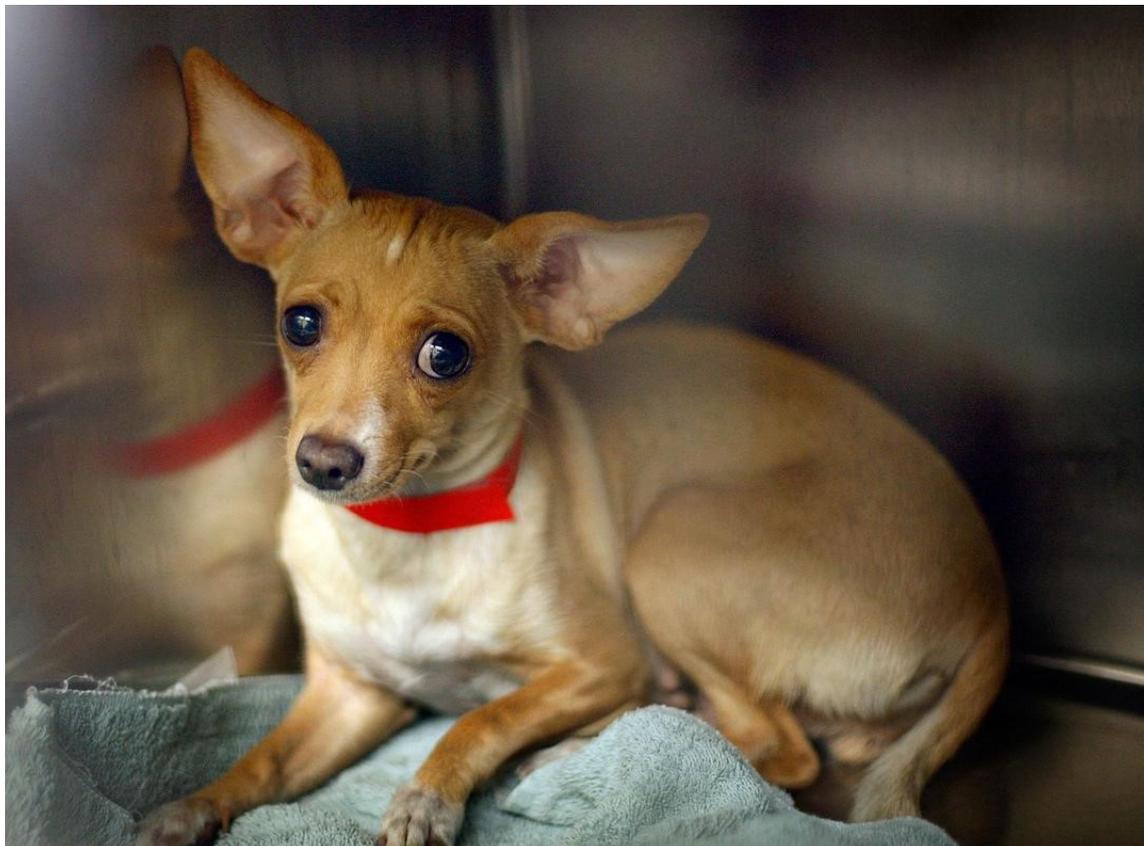
Jeden vierten Tag muss ein Quäler sein Tier abgeben

Das Veterinäramt verzeichnete 2019 mehr Verfahren gegen Tierquäler. Eine Stiftung fordert, dass Staatsanwälte Verstösse gegen den Tierschutz konsequenter verfolgen.



Lisa Aeschlimann

Publiziert: 24.09.2020, 05:40



Am häufigsten beschlagnahmte das Veterinäramt im vergangenen Jahr Hunde.

Die 46-jährige Historikerin ist an einer Beerdigung in Prag, als ihr ein Bekannter drei Chihuahua-Welpen anbietet. Sie sagt Ja und nimmt die kleinen Hunde in die Schweiz mit. Ihr Mann weiss von der ganzen Sache nichts und will die Hunde auch nicht. Also bietet er sie kurzerhand per Online-Inserat zum Verkauf an – ohne die Bewilligung, die es dafür braucht.

Das ruft das Veterinäramt auf den Plan: Tierärzte beschlagnahmen die Welpen auf der Stelle. Die 46-Jährige wird sie nie mehr wiedersehen.

Der jüngst in einem Urteil des Verwaltungsgerichts geschilderte Vorgang klingt wie ein absurder Einzelfall – solche Vorfälle kommen im Kanton aber mehr als zweimal pro Woche vor: Im vergangenen Jahr mussten die Tierärztinnen des Zürcher Veterinäramts gut 100-mal Tiere ihren Besitzern wegnehmen, wie nun erstmals veröffentlichte Zahlen zeigen.

Emotionale Einsätze für Tierärzte

Am häufigsten waren Hunde und Katzen betroffen, die entweder illegal importiert (beispielsweise aus Tollwut-Risikoländern wie der Türkei, Ägypten oder Tunesien) oder von ihren Haltern vernachlässigt oder misshandelt wurden. Auch Echsen, Geckos, Schildkröten, Vögel oder Ziegen hat das Amt beschlagnahmt.

Es sind oft emotionale und belastende Einsätze für die Tierärzte: «Die einen verstehen unser Vorgehen und sehen ein, dass sie mit der Tierhaltung überfordert sind oder sich vor dem Import besser hätten informieren sollen, die

anderen sind absolut uneinsichtig», sagt Mona Neidhart vom Veterinäramt.

Es komme immer wieder vor, dass die Tierärztinnen beschimpft würden. Bei schwierigen Fällen, bei denen man um die problematische Vorgeschichte wisse, gehe man nie allein – oft sind zusätzlich Polizistinnen dabei.

Mehr Verfahren gegen Tierquäler

Weil das Amt die Anzahl Beschlagnahmungen erst seit kurzem erfasst, kann es keine Tendenz aufzeigen. Eine deutliche Sprache spricht aber die Anzahl Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz: Im vergangenen Jahr ist die Zahl erneut angestiegen. 393 Verfahren gab es in Zürich 2019 – sei es, weil Halterinnen ihre Hunde oder Katzen misshandelten, sie vernachlässigten, Landwirte ihren Rindern nicht genügend Platz gaben, diese krank oder unterernährt waren. Im Vergleich zu 2011 sind das fast 70 Prozent mehr Fälle.

Heisst das nun, dass immer mehr Halter ihre Tiere quälen und misshandeln? Nein, sagt das Veterinäramt. Vielmehr sei die Bevölkerung sensibilisierter und melde häufiger Verstösse gegen den Tierschutz.

«Ein Hund oder eine Katze wird von einigen als Partnerersatz angesehen, dementsprechend schauen die Leute genauer hin», sagt Neidhart. Eigentlich eine gute Entwicklung – was aber auch zu absurden Meldungen führen kann: Spaziergänger beschwerten sich beispielsweise beim Amt, dass Schweine nicht richtig gehalten und im Dreck liegen würden. «Dabei kühlen sie sich in Tat und Wahrheit nur in ihrer Suhle ab.»

Behörden bagatellisieren gravierende Verstösse noch immer.

Christine Künzli, stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung Tier im
Recht

Die Stiftung für das Tier im Recht wertet seit fast 20 Jahren Strafbefehle und Urteile im Bereich des Tierschutzes systematisch aus. Auch sie deutet die Zunahme als gutes Zeichen. In den vergangenen Jahren seien Strukturen geschaffen worden, um Verstösse früher zu erkennen und konsequenter zu verfolgen. So hat die Kantonspolizei eine Fachstelle für Tier- und Umweltschutz, die Stadtpolizeien Winterthur und Zürich spezielle Abteilungen für Tierschutzdelikte aufgebaut.

«Trotzdem bagatellisieren die Behörden gravierende Verstösse noch immer», sagt Christine Künzli, stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung Tier im Recht.

Sie meint Fälle wie diese: Eine Frau aus Horgen hielt mehrere Welpen. Diese waren schon zum Zeitpunkt, als sie sie kaufte, zu leicht. Trotz ausdrücklichem Hinweis vom Tierarzt, unterliess sie es, die Welpen entsprechend zu füttern. Sie bekamen Durchfall, nahmen noch mehr ab und wurden kränker.

In einem anderen Fall pflegte ein Landwirt im Zürcher Oberland sein krankes Schwein über sechs Wochen hinweg

kaum – es hatte an den Beinen eitrige Abszesse und lahmt deswegen bereits. Sowohl die Welpenbesitzerin wie auch der Landwirt kassierten eine Busse von 600 Franken – wegen Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz.

In beiden Fällen ist die Stiftung der Meinung, es sollte sich um einen anderen Straftatbestand handeln, nämlich um Tierquälerei: Beide Tierhalter wussten, dass es den Tieren schlecht ging. Weil sie nicht genügend unternahmen, nahmen sie das Leiden der Tiere in Kauf.

Zürich war einst ein Vorbild

Die Unterscheidung ist wichtig: Während beim Tatbestand der Widerhandlung lediglich eine Busse droht, kann Tierquälerei mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden. «Die korrekte Anwendung der Straftatbestände hat eine wichtige Signalwirkung und würde die Stellung des Tiers in unserer Gesellschaft stärken», sagt Künzli.

Gemäss der Stiftung wird unter Tierquälerei noch zu oft nur die Misshandlung von Tieren verstanden. Aber bereits die Vernachlässigung oder die unnötige Überanstrengung eines Tiers ist laut Gesetz Tierquälerei.

Künzli vermutet, den Staatsanwältinnen fehle oft das nötige Fachwissen im Tierschutzrecht, um konsequent gegen Tierquäler vorzugehen. Das Problem beginne bereits in der Ausbildung: Tierschutzrecht werde an Universitäten nicht gelehrt, es gebe wenig Literatur und entsprechend wenige Experten auf dem Gebiet. Bis vor zehn Jahren gab es im Kanton Zürich einen Tieranwalt. Das war einmalig, und Zürich galt dabei vielen als vorbildlich im Tierschutz. 2010 wurde das Amt abgeschafft – nach einer Volksabstimmung

darüber, ob es landesweit Tieranwälte geben sollte.

Heute gibt es bei der Staatsanwaltschaft eine interne Stelle, die auf Verfahren im Tierschutzbereich spezialisiert ist und Staatsanwältinnen fachlich unterstützt.

Die Staatsanwaltschaft wehrt sich gegen die Vorwürfe und schreibt, von einer pauschalen Bagatellisierung bei Tierschutzverstössen könne keine Rede sein. So habe man einheitliche Empfehlungen definiert bezüglich Strafmass bei Tierschutzdelikten. In vielen Fällen habe aber das Gericht das letzte Wort bei der Höhe der Strafe. Man arbeite oft eng mit den Ermittlern der Polizei und den Spezialistinnen des Veterinäramts zusammen. Zusätzlich gebe es diverse Weiterbildungen, die ihren Beitrag dazu leisten, Staatsanwälte für das Thema zu sensibilisieren.

25'000 Franken für Unterbringung

Die 46-jährige Historikerin, die drei Chihuahua-Welpen aus Prag importierte, kam vor Gericht glimpflich davon. Sie musste eine Busse von 400 Franken bezahlen. Dicke Post bekam sie dennoch: Nachdem die Tierärzte die Welpen beschlagnahmt hatten, brachten sie diese in ein Tierheim. Die Kosten für die Betreuung, für die tierärztlichen Untersuchungen und Behandlungen beliefen sich auf 24'735 Franken. Diese Rechnung muss sie bezahlen. Sie versuchte noch, sich beim Verwaltungsgericht dagegen zu wehren – erfolglos.

Publiziert: 24.09.2020, 05:40